Entscheidung des Aufsichtsrats der GEMA



GEMA • Postfach 80 07 67 • 81607 München •

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Aufsichtsrats der GEMA, (veröffentlicht in den GEMA-Nachrichten Nr. 69 vom Juni 1966, Seite 18) Demonstrationstonträger aus bestimmtem Anlass mit ausschließlich eigenem Repertoire in einer bestimmten Auflage (im Regelfall maximal 1.000 Tonträger) vergütungsfrei sind. Es muss eine Begründung für die Vergütungsfreistellung gegeben werden, z.B. die Vervielfältigung findet statt, um Sender über älteres eigenes Repertoire neuerlich zu informieren.

Bitte bestätigen Sie uns bei Anmeldung des betreffenden Tonträgers, dass es sich um eine kostenlose Bewerbung Ihrer Musikwerke handelt und keine weiteren Urheberberechtigten an den Musikwerken auf dem Demonstrations-Tonträger beteiligt sind.

Eine spätere kommerzielle Auswertung des betreffenden Tonträgers muss ausgeschlossen sein.

Die betreffenden Tonträger sind als "unverkäuflich" zu kennzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

GEMA
Vervielfältigung, Business Services und COE Verteilung
LIZ/VR Einzellizenznehmer
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Entscheidung des Aufsichtsrats der GEMA



GEMA Vervielfältigung, Business Services und COE Verteilung LIZ/VR Einzellizenznehmer Rosenheimer Str. 11 81667 München

Absender:	
Name:	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort:
Bestäti	gung des GEMA-Mitglieds
Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei der Ve	rvielfältigung des Tonträgers mit dem
Titel:	
um eine kostenlose Bewerbung der betreffend tung stattfindet und keine weiteren Urheberb Tonträger beteiligt sind.	den Musikwerke handelt, keine spätere kommerzielle Auswer- erechtigten an den Musikwerken auf dem Demonstrations-
Die betreffenden Tonträger sind als "unverkäu	uflich" gekennzeichnet.
Begründung der Vervielfältigung:	
Datum Stempel	Unterschrift(en)